

Anhang – Zulassungskriterien und weitere Einzelheiten für Projektanträge (Oktober 2020)

I. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für die zweite Runde des COVID-19 Soforthilfe-Fonds

Die zweite Runde für Anträge konzentriert sich auf die anhaltenden sozialen, spirituellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die LWB-Mitgliedskirchen und ihr jeweiliges Umfeld.

Bewerbungsfrist: 15. November 2020

Es gelten folgende **Zulassungskriterien:**

- **Zulässigkeit der Projektträger:**
 - Antragsberechtigt sind alle LWB-Mitgliedskirchen oder verwandte diakonische Einrichtungen.
 - Nur ein COVID-19 Soforthilfe-Fonds-Antrag pro Kirche kann gestellt werden.
 - Auch Projektträger der ersten Runde sind berechtigt, sich für ein Projekt zu bewerben.
- **Auswahlkriterien:**

Das Projektkonzept muss eine klare Verbindung zwischen den vorgeschlagenen Aktivitäten und den Auswirkungen von COVID-19 auf die Mitgliedskirchen und ihr jeweiliges Umfeld aufzeigen. Das Projekt sollte sich auf die Deckung dringender Grundbedürfnisse konzentrieren und/oder durch kirchliche Aktivitäten, diakonische Maßnahmen und/oder Advocacy zum Prozess der Wiederherstellung beitragen.

Beispiele: Befriedigung von Grundbedürfnissen (Nahrung, Gesundheit, Hygiene usw.), Unterstützung des Lebensunterhalts, wirtschaftliche Erholung, Verhinderung häuslicher Gewalt / Unterstützung von Überlebenden, Eintreten für gleichberechtigte Möglichkeiten für die Innanspruchnahme öffentlich zugänglicher Dienste, Unterstützung der durch COVID-19 verursachten Veränderungen im pastoralen Ansatz usw.
- **Höchstbetrag, der beim LWB beantragt werden kann:** 5.000 EUR pro Kirche oder angeschlossener diakonischer Einrichtung
- **Projektdauer:** Bis zu 6 Monate

Die folgenden **Auswahlkriterien** gelten für förderfähige Anträge:

- Der Antrag muss
 - vollständig eingereicht werden, einschließlich des Budgets und des Befürwortungsschreibens der Mitgliedskirche;
 - die auf COVID-19 bezogenen Bedürfnisse, die das Projekt abdeckt, klar identifizieren und analysieren;
 - die Relevanz der Ziele und Aktivitäten des Projekts in Bezug auf die dargestellten Bedürfnisse überzeugend darlegen;
 - klar begründen, warum zeitnaher Bedarf für dieses Projekt besteht;
 - über einen kohärenten Ansatz verfügen und eine sinnvolle Einbeziehung von Interessengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, widerspiegeln;
 - darstellen, dass der Umfang der Ziele und Aktivitäten des Projekts im Verhältnis zum Budget und den Kapazitäten des Antragstellers realistisch ist.

Bei der Zuteilung der Zuschüsse wird auf regionale Ausgewogenheit geachtet, basierend auf den dringendsten Bedürfnissen und vorhandenen kirchlichen Ressourcen.

II. Aufruf zur Einreichung von Anträgen für langfristige Projekte

Wir rufen zu **vier neuen** Projekten (eines für Afrika, Asien, Europa sowie für Lateinamerika und die Karibik) ab 2022 auf. Das Budget für diese vier langfristigen Projekte wird insgesamt für das erste Jahr (2022) auf rund 100.000 EUR begrenzt sein.

Bewerbungsfrist: 3. Januar 2021

Es gelten folgende **Zulassungskriterien:**

- **Zulässigkeit der Projektträger:**
 - Antragsberechtigt sind alle LWB-Mitgliedskirchen oder verwandte diakonische Einrichtungen.
 - Es kann nur ein Antrag pro Kirche gestellt werden.
 - Projektträger eines laufenden Projekts in der ersten Phase von 2019-21 sind berechtigt, sich für eine Verlängerung zu bewerben.
- **Förderungswürdigkeit des Projektkonzepts:**

Das Projektkonzept muss eine klare Verbindung zwischen den identifizierten Bedürfnissen und den vorgeschlagenen Aktivitäten aufzeigen.

Als Ziele der Projekte gelten:

- Die vertiefte Beteiligung der Kirchen an ganzheitlicher Mission, d.h. Verkündigung, Diakonie und Advocacy. Bitte beachten Sie, dass wir die Einreichung eines Kommunikationsprojekts begrüßen.
 - Stärkung der Präsenz der Kirchen im öffentlichen Raum und ihres lokalen Zeugnisses, indem auf wichtige Bedürfnisse der Gemeinden und ihres weiteren Umfelds eingegangen wird.
- **Höchstbetrag, der beim LWB beantragt werden kann:** 150.000 EUR für drei Jahre, maximal 50.000 EUR pro Jahr. Bitte beachten Sie: Für das erste Jahr wird ein niedrigerer Betrag empfohlen, da die Gesamtbergrenze für vier Projekte bei etwa 100.000 EUR liegt.
 - **Projektdauer:** Bis zu 3 Jahre, maximal eine Verlängerung

Die folgenden **Auswahl- und Genehmigungskriterien** gelten für förderfähige Anträge:

- Der Antrag muss
 - vollständig eingereicht werden, einschließlich des Budgets und des Befürwortungsschreibens der Mitgliedskirche;
 - die Bedürfnisse, die das Projekt abdeckt, klar identifizieren und analysieren;
 - die Relevanz der Ziele und Aktivitäten des Projekts in Bezug auf die dargestellten Bedürfnisse überzeugend darlegen;
 - klar darstellen, wie das Projekt Nachhaltigkeit erreichen wird;
 - über einen kohärenten Ansatz verfügen und eine sinnvolle Einbeziehung von Interessengruppen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, widerspiegeln;

- darstellen, dass der Umfang der Ziele und Aktivitäten des Projekts im Verhältnis zum Budget und den Kapazitäten des Antragstellers realistisch ist.

Das Antragsverfahren ist **wettbewerbsorientiert**, wobei die festgestellten Bedürfnisse berücksichtigt werden und wie klar oben genannte Kriterien eingehalten werden.

Mitgliedskirchen oder verwandte diakonische Einrichtungen, die kein laufendes Projekt haben, werden prioritär berücksichtigt.